

rechterhaltung des Handelsstandes für notwendig halten, zu der Anschauung gelangten, daß dieser tatsächlich nicht die ihm zukommende Funktion auszuüben vermöge und daher auszuhalten sei. Der Ruf nach „Freiheit des Handels“ ist deshalb mit großer Vorsicht aufzunehmen. Man muß sich nur die Wirkungen des Krieges auf den Handel in Erinnerung zurückrufen und die Folgen überdenken, die das vollständig ungebundene Treiben im Handel unmittelbar nach Ausbruch des Krieges bewirkt hat. Es ist einfach Tatsache, daß mangels jeder zweckmäßigen wirtschaftlichen Organisation im Handel die Preise stündlich ohne stichhaltige Gründe gestiegen sind und sich der Preis einzelner Waren innerhalb weniger Tage oft vervielfacht hat; niemand wird mit Bestimmtheit angeben können, welches Ende es genommen hätte, wenn nicht die Autorität der Staatsgewalt eingegriffen hätte. Es ist kein leeres Schlagwort, daß die zügellose Freiheit des Handels den Staat in Gefahr hätte bringen können oder müssen, und es ist nur ein schwacher Trost, daß sich der legitime, der reelle Handel von diesem Treiben fern gehalten hat. Denn auch durch das bloße Sichsicherhalten von der Betätigung der Güterverteilung wäre für den Staat eine Gefahr entstanden, wenn dann nicht andere Elemente die Funktion ausgeübt hätten, die jene ausüben hätten sollen, die hierzu berufen gewesen wären.

Gerade der Umstand, daß sich der legitime, reelle Handel fern gehalten mußte, um nicht seinen Ruf in Gefahr zu bringen, weil er den Kampf mit den un-reellen Elementen im Kaufmannstande nicht aufnehmen konnte, da letztere alles übermachten oder niedertraten, was nicht ihrem Ideengang folgte, ist allein schon ein vollgültiger Beweis, daß der Handel vor dem Kriege nicht jene Grundlage besessen hatte, die ihn befähigten, Unzukünftlichkeiten und Mißbräuche innerhalb seines Standes zu beseitigen. Zweifellos wäre unter jenen Umständen, wie sie unmittelbar nach Ausbruch des Krieges geherrscht haben, die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung finanziell ruiniert oder gar dem Hunger preisgegeben worden, weil sie einfach die Preise, die neben den Lebensmitteln schließlich auch andere Bedarfsartikel erreichten, nicht mehr zu erschwingen vermocht hätte. Das System des „freien Spiels der Kräfte“ hat unzweifelhaft versagt und es kann darum dem Staate nicht nur nicht verübelt werden, wenn er eingegriffen hat und die Güterverteilung durch Zentralstellen zu regeln versuchte. Ja, es war dies unzweifelhaft ein Gebot der Notwendigkeit zum Schutze des Staates und zum Schutze der Bevölkerung. Offen bleibt nur die Frage, ob der Staat auch die richtigen Mittel angewendet hat, um aus dem Dilemma, in welchem sich der legitime Handel, der Staat und die Bevölkerung befanden, herauszukommen; sie mag wohl verneint werden. Keinesfalls kann irgend jemand, der das Wohl der Gesamtbevölkerung im Auge hat, die alte Wirtschaft zurückwünschen. Auch der Handelsstand muß erkennen, daß er den großen Aufgaben, die ihm der Krieg auferlegt hat, ohnmächtig gegenüber gestanden ist, und ein Eingriff des Staates als das einzig mögliche Auskunfts-mittel betrachten, damit der Handel sich seiner Aufgaben und Pflichten besinne und über Mittel und Wege berate, die geeignet wären, ihn auf eine festere Grundlage zu stellen, als er vor dem Kriege und zwar derart, daß er befähigt ist, auch in schwierigen Zeiten der Verhältnisse Herr zu werden. Daß das Eingreifen des Staates nicht ohne Reibung vor sich gehen konnte, ist klar, waren doch alle Warnungen vergebens und schien es doch eine zeitlang, daß selbst die Autorität des Staates gegen Uebergriffe des unlauteren Handels ein Kampf gegen Windmühlen sei. Es kann hier nicht untersucht werden, wen die Schuld hierfür trifft, sicher aber ist es, daß der reelle Kaufmann unter jenen schmachvollen Zuständen am schwersten gelitten hat, sowohl der Einzelne als der ganze Stand, den das Treiben der unsauberen Elemente um das Vertrauen der Bevölkerung brachte. Wieviele ganz Unschuldige wurden vor Gericht gezerrt! All dies hätte vermieden werden können, wenn der Handel über eine gut funktionierende Organisation verfügt hätte. Mit der Errichtung der Zentralstellen und der Ueberleitung der Warenverteilung auf nichtkaufmännische Organisationen ging eine völlige Ausschaltung des Kleinhandels, der gewiß an jenem verwerflichen wucherischen Treiben keinen Anteil hatte, aber wieder einmal für die Sünden anderer büßen mußte, Hand in Hand. Die Schwankungen der Behörde bei Errichtung der Zentralen sind noch in voller Erinnerung und nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß ursprünglich mit der Schaffung der Zentralen die Warenverteilung ausschließlich durch die Gemeinden geplant war und erst, als sich dieser Weg als ungangbar erwies, der Staat daranging, neue Organisationen zu schaffen (Lebensmittelabgabestelle des Handelsministeriums, Reichswirtschaftsbund der Festangestellten usw.) und die bestehenden freien Organisationen (Frauenorganisationen usw.) auszubauen und durch Zuteilung von Waren, die staatlich bewirtschaftet werden, in einer Weise zu beteiligen, daß für die gesamte übrige Bevölkerung fast nichts übrig blieb. Es folgte die Lebensmittelorganisation für die Arbeiter von Munitionsfabriken, die Organisation der Kommunalangestellten, die Organisation aller Arbeiter der übrigen Industrien.

Rechnet man zu allen neuen Organisationen die schon früher bestandenen Verbraucherorganisationen hinzu und bedenkt man, daß alle diese Organisationen bevorzugte Lieferungen von allen staatlich bewirtschafteten Waren haben, muß jedem Einsichtigen klar sein, daß bei einer Fortdauer dieses Systems e i

Niederbruch des Kleinhandels unvermeidlich ist. Denn wer wird sich nicht einer Organisation anschließen, wenn er dort alle Waren bekommt, während die nicht organisierte Bevölkerung hungern kann, ohne daß sich der Staat darum kümmert. Ist aber der Niederbruch eines ganzen Standes an und für sich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu beklagen, so ist dies umso mehr bei einem Stande, der bis nun redlich seine Pflichten gegenüber dem Staate und der Bevölkerung erfüllt hat und an dessen Stelle nichts Besseres gesetzt werden kann, der nur niederbrechen soll, weil wenige, aber umso einflussreichere und kapitalstärkere Leute vom System des freien Spiels der Kräfte nicht lassen wollen, um ihre eigenen Taschen zu füllen, und weil die Regierung, bzw. der Staat in die allerdings etwas verworrenen Verhältnisse im Handel nicht eingreifen, sondern lieber einer gesunden Ordnung aus dem Wege gehen will, indem neue Organisationen mit der Bestimmung geschaffen werden, den Handel auszuschalten. Daß dem Niederbruch des Kleinhandels schließlich aber auch der völlige Bankrott des Großhandels (Verteilungshandel) folgen muß, wird von den Verfechtern des unbedingten Freihandels ganz übersehen. Sind einmal die neuen Organisationen festgegliedert, werden sie zwar weitere Glieder vom Erzeuger bis zu ihrer Zentralgliederung nicht entbehren können, sie werden sich aber auch hier nicht der bisherigen Glieder (Großhandel und Industrie) bedienen, sondern gleichfalls neue schaffen, die auch den Import und die Industrie bedrohen können (Hammerbrotpwerke, Zein-einkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine) und kommt ihnen auch hier noch die Mithilfe der Regierung zugute, weil der Handel justament auf seinen alten Ueberlieferungen beharrt, dann stehen wir vor einer Umwälzung, die Hunderttausende von Existenzen begräbt, ohne daß daraus für die Allgemeinheit ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst. Und dies alles nur wegen der Selbstsucht einzelner und wegen des Mangels an Voraussicht und weil viele an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hängen!

Darum aber kann und darf es nicht zur gänzlichen Rückkehr der früheren Wirtschaftsordnung kommen. An Stelle des kapitalistischen Handels muß der soziale Handel treten. Es dürfen nicht einige wenige Leute innerhalb weniger Jahre Millionen um Millionen aus der Bevölkerung und dem Kleinhandel ziehen, die dann fortwährend (nicht nur den Kleinhandel, sondern auch die Bevölkerung) mit diesen Millionen wirtschaftlich bedrohen. Es muß das Interesse an der Verarmung des Kleinhandels und der Bevölkerung ausgeschaltet werden, was aber nur möglich ist, wenn man soziale wirtschaftliche Kleinhandelsorganisationen schafft, die ihren Einfluß in sozialer Beziehung nach unten und oben ausüben. Diese sozialen, wirtschaftlichen Kleinhandelsorganisationen, nennen wir sie kurz Kaufmännische Einkaufsgenossenschaften, in steter Fühlungnahme mit dem organisierten Großhandel (Import) und der Industrie bieten ein sicheres Unterpfand für den Bestand und die Weiterentwicklung des Handels während des Krieges, der Uebergangswirtschaft und der Friedenszeit.

Die Kriegs- und Uebergangswirtschaft und die Detailkaufmannschaft.

Von Johann Feldmann, Direktor der Großeinkaufsgesellschaft der Kaufleute in Wien.

Wie einschneidend der Krieg auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen ist, läßt sich täglich beobachten. Wie einschneidend er jedoch insbesondere auf den Handel ist, können wohl nur die daran Beteiligten beurteilen. Eine Reihe von Existenzen wurde vollständig ausgeschaltet, andere fristen ihr Dasein nur unter den schwierigsten Verhältnissen weiter, ohne Aussicht auf Besserung. Diese unhaltbaren Verhältnisse sind bereits auch den maßgebenden Faktoren und insbesondere der Regierung klar geworden, die wohl darum einen Ausschuss der Kaufmannschaft zur Regelung der Kriegs- und Uebergangswirtschaft eingesetzt hat. Nur zu häufig wird das Wort „Uebergangswirtschaft“ mißdeutet, als habe diese den Zweck, uns wieder in die vor dem Kriege bestanden Verhältnisse zurückzuführen. Darin aber liegt eine große Gefahr. Wissen wir doch, daß die Zustände vor dem Kriege auch ohne die schweren Erschütterungen im Wirtschaftsleben, wie sie uns der Krieg gebracht hat, nicht hätten aufrechterhalten werden können. Durch eine Zurückleitung zu den früheren Verhältnissen würden wir uns daher auf einen so unsicheren Pfad begeben, daß der Handel bei der geringsten wirtschaftlichen Erschütterung versagen würde und die Gefahr bestünde, daß dann auch jene Faktoren, die heute noch die Auf-